

# Brennholzbestellung 2020

Auch heuer versucht die Stadt Erlenbach a.Main die Brennholzbestellungen ihrer Bürger aus dem eigenen Stadtwald zu bedienen. Jedoch hat der Witterungslauf der letzten zwei Jahre deutliche Spuren in den Wäldern am Untermain hinterlassen. Stürme, Trockenheit und Schädlingsbefall haben bei fast allen Baumarten überall sichtbar Schäden hinterlassen. Neben Substanz- und Zuwachsverlusten ist eine gesicherte Prognose über den weiteren Schadverlauf kaum möglich.

Deshalb soll auch **im Herbst/Winter 2020/2021 der Frischholzeinschlag im Stadtwald auf das Notwendigste beschränkt** werden.

Bevor Sie also Ihren Bestellschein abgeben, überprüfen Sie Ihren derzeitigen Brennholzvorrat. Vielleicht können Sie mit einer reduzierten Bestellmenge auskommen oder gar heuer ganz aussetzen? Sie würden dem städtischen Forstbetrieb hier sehr entgegenkommen.

**Es wird versucht alle Bestellungen aus anfallendem Schadholz zu bedienen.** Das gilt auch für Selbstwerbung und Schlagabraum. Vor der Auslieferung der Bestellungen wird der Forstbetrieb prüfen, ob das bereitgestellte Holz noch den Qualitätskriterien von „normalem“ Brennholz entspricht.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen und Verständnis.

Der Bestellschein liegt dieser Ausgabe des Amtsblattes bei. Außerdem liegt er im Rathaus, Zimmer 6 (Frau Stegmann) aus oder er kann von der Internetseite der Stadt heruntergeladen werden: [www.stadt-erlenbach.de](http://www.stadt-erlenbach.de)

Bitte geben Sie Ihren **vollständig ausgefüllten Bestellschein** bis zum **30.11.2020** an

**Stadt Erlenbach a.Main, Bahnstr. 26, 63906 Erlenbach a.Main,**  
Rathaus, Zimmer 6 bei Frau Stegmann, vormittags von 8 – 12 Uhr

Für weitere Fragen, insbesondere zur Abwicklung der Bestellung im Wald, wenden Sie sich bitte an der staatlichen **Revierleiter Frank Popp, Forstrevier Kleinwallstadt, Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt (in der alten Marktschule)**, Telefon: 06022-653529; E-Mail: [frank.popp@aelf-ka.bayern.de](mailto:frank.popp@aelf-ka.bayern.de), Sprechzeiten jeweils donnerstags von 16 bis 17 Uhr

**Es gelten folgende Preise:**

Sorte	lang, an den Weg gerückt	Selbstwerbung	Schlagabraum
<b>Buche</b> (Eiche, Robinie und andere Harthölzer)	49,10 € je Festmeter (= 34,38 € je Ster)	21,00 € je Ster	25,00 € je Los
<b>Kiefer</b> (Fichte und andere Weichhölzer)	39,45 € je Festmeter (= 27,62 € je Ster)	14,35 € je Ster	25,00 € je Los

Diese Preise gelten nur für den Privatverbrauch der Erlenbacher Ortsbürger.

An dieser Stelle insbesondere für Neukunden eine „**Produktinformation**“:

„**lang, an den Weg gerückt**“ bedeutet, dass der Kunde an einem mit dem PKW befahrbaren Waldweg 3 bis 20m lange Stämme und Stammteile vorfindet, welche er dann selbst zersägen und abtransportieren muss. Die Stämme haben eine Losnummer, welche identisch ist mit der Losnummer auf dem Holzabfuhrschein.

„**Selbstwerbung**“ bedeutet, dass der Kunde in schwachen Waldbeständen (Baumdurchmesser in Brusthöhe maximal 25cm) selbst Bäume fällt und aufarbeitet. Das

erfordert natürlich eine gewisse Sachkenntnis und Erfahrung. Die Absolvierung eines Motorsägen-Lehrganges ist hier Grundvoraussetzung. Außerdem wäre es von großem Vorteil, wenn ein Traktor zum Abtransport des Holzes aus dem Wald zur Verfügung stünde, da die Entfernungen zum nächsten Waldweg oft 50 Meter und mehr betragen. Die zu fällenden Bäume werden vom Förster vorher markiert. Auch die individuelle Einweisung in das jeweilige Waldstück erfolgt durch den Förster.

„**Schlagabraum**“ bedeutet, dass der Kunde individuell vom Förster ein Waldstück zugewiesen bekommt, in welchem er dann am Boden liegende Baumkronen und Stammteile, welche der Forstbetrieb ökonomisch nicht verwerten kann, zu Brennholz aufarbeitet. Auch hierbei ist das Vorhandensein eines Traktors von Vorteil. Sie müssen damit rechnen, dass ihr Los in schwierigem Gelände liegt (Hänge, Gräben, weite Entfernungen zum Forstweg). Die Absolvierung eines Motorsägen-Lehrganges ist auch hier Grundvoraussetzung.

**Die Auslieferung der bestellten Holzlosen bzw. die Zuweisung von Schlagabraum und Selbstwerbung beginnt im November und endet im März/April.** Der Anteil des Brennholzes am gesamten Jahreseinschlag beläuft sich auf knapp 20%. Ansonsten muss die Stadt eine ganze Reihe von Sägewerken zu vereinbarten Bedingungen (Liefertermine und Liefermengen) bedienen. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn Sie evtl. etwas länger warten müssen. Oft ist auch das Wetter ein erheblicher Verzögerungsfaktor.

Aufgrund der derzeitigen Nachfrage wird die **Höchstabgabemenge je Haushalt auf 7 Festmeter (=10 Raummeter) festgesetzt**. Um alle Bestellungen erfüllen zu können, werden einer Buchenbestellung bis zu 30% Nadelholz beigemischt. Übersteigt die Nachfrage die der Stadt zur Verfügung stehende Gesamtbrennholzmenge, so wird auch die Höchstabgabemenge bzw. die bestellte Menge entsprechend gekürzt.

Weiterhin kann nicht garantiert werden, dass die jeweiligen Laub- und Nadelholzanteile am gleichen Waldort bereitgestellt werden können.

Wiederverkäufer erhalten zu Marktpreisen erst nach den Privathaushalten Brennholzzuteilungen und dies auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mengen.

### **Holzaufarbeitung und Holzabfuhr**

Im Bestand darf nur auf den markierten Rückegassen gefahren werden. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen ist das Fahren einzustellen. Flächiges Befahren schädigt den Waldboden! **Es ist darauf zu achten, dass der Holzplatz und natürlich auch der Waldweg, nach der Aufarbeitung des Holzes, in einem ordnungsgemäßen Zustand (Spaltreste, Sägemehl und Rinde sind vom Weg zu entfernen) verlassen werden.**

Für die genaue Planung der Brennholzauslieferung sind wir auf rechtzeitige Bestellungen angewiesen. **Bestellungen, die nach dem 30. November 2020 eingehen, können für die Einschlagsaison Winter 2020/2021 nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.**

Selbstwerbung beschränkt sich auf kleinere Mengen in Schwachholzbeständen.

Und weil die Stadt Erlenbach großen Wert darauf legt, dass es bei der Holzaufarbeitung nicht zu Unfällen kommt, wird an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck auf die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen. Sobald Kettensägen eingesetzt werden, besteht die Pflicht zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung, insbesondere Schnittschutzhose und Schnittschutzstiefel. Außerdem muss eine zweite Person in Rufweite sein, um notfalls Hilfe leisten zu können. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wird vom zuständigen Forstpersonal überwacht werden.

**Rettenungspunkte im Stadtwald (Notrufnummer: 112):**

Im Stadtwald sind drei Rettenungspunkte eingerichtet. Dort ist im Falle eines Unfalles der Treffpunkt mit den Rettenungskräften.

**MIL T-2103: Haupteingang Waldfriedhof**

**MIL T-2138: Neurodspielplatz (Seeweg gegenüber Hotel Tannenhof)**

**MIL T-2146: an MIL 27 bei der Mechenharder Kapelle**

**Seit Beginn des Jahres 2013 ist in den PEFC-zertifizierten Wäldern (Erlenbach ist zertifiziert) der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Motorsägenlehrganges verbindlich eingeführt. Weiterhin ist die Verwendung von Sonderkraftstoffen (z.B. Aspen oder Motomix) und biologisch abbaubaren Kettenölen zwingend vorgeschrieben. Bitte treffen Sie also entsprechende Vorkehrungen.**

Im Internet finden Sie auf der Seite der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausführliche Informationen zum Thema Waldarbeit und Unfallverhütung ([www.lsv.de/fob](http://www.lsv.de/fob) weiter mit Service-Publikationen). Interessant ist mit Sicherheit auch die Seite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt ([www.aelf-ka.bayern.de](http://www.aelf-ka.bayern.de))

*Frank Popp, Forstrevier Kleinwallstadt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt*